

**Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 25.08.2026**

TOP 9

**Beschlussvorlage Ausschuss für
Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen Nr.: 22**

Gebührenerhöhung;

**I. Nachtrag Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren auf
Wohnmobilstellplätzen**

Aufgrund der mittlerweile vorhandenen Entsorgungsstation auf dem Wohnmobilstellplatz an der Schloßbrücke und der Möglichkeit für 15 Stellplatznutzer, ihre Wohnmobile mit Strom und Wasser (gegen Gebühr) zu versorgen, sollen die Gebühren angepasst werden.

Bisher liegt die Gebühr bei 5,00 € je angefangene 12 Stunden; maximal 48 Stunden.

Zukünftig soll die Gebühr 15,00 €/24 Stunden, 22,50 €/36 Stunden und 30,00 €/48 Stunden betragen.

Die neue Gebührenordnung soll ab dem 01.10.2026 gelten.

Ein entsprechender Satzungsentwurf ist der Vorlage beigelegt. Der Magistrat empfiehlt die Annahme als Satzung.

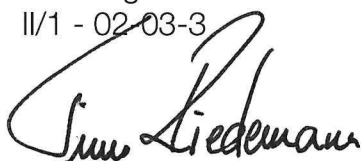
Beschlussentwurf:

Der als Anlage beigelegte I. Nachtrag Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren auf Wohnmobilstellplätzen wird als Satzung beschlossen.

Melsungen, den 24.06.2026

Der Magistrat

II/1 - 02 03-3



Timo Riedemann
Bürgermeister



I. Nachtrag

Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren auf Wohnmobilstellplätzen

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.02.2026 (GVBl. 2026 Nr.8) in Verbindung mit § 6a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung vom 23.02.2026 (BGBl. I S. 46) sowie § 16 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der Hessischen Landesverwaltung (Delegationsverordnung) in der Fassung vom 10.01.2022 (GVBl. S. 859) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen am folgende I. Nachtrag zur Parkgebührenordnung auf Wohnmobilstellplätzen beschlossen:

§ 1

Höhe und Zahlung der Parkgebühren

§ 3 Absatz 1 der Gebührenordnung erhält folgende neue Fassung:

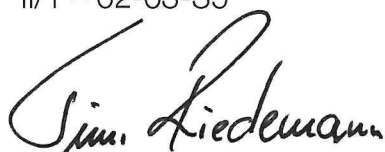
- (1) Die Parkgebühr beträgt
- für 24 Stunden 15,00 Euro,
 - für 36 Stunden 22,50 Euro und
 - für 48 Stunden 30,00 Euro.

§ 2

Inkrafttreten

Der I. Nachtrag zur Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren auf Wohnmobilstellplätzen tritt am 01.10.2026 in Kraft.

Melsungen, den
Der Magistrat
II/1 – 02-03-35



Timo Riedemann
Bürgermeister

